



## Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG)

Ausgangsbasis für die Vorbereitung der Betriebsratswahl 1981 war die Zahl der betreuten Betriebe im NGG-Bereich von 2575. Am 31. 8. 1980 lagen 2270 Wahlberichtsbögen vor. Obwohl wir in den letzten 3 Jahren etliche Betriebsstillegungen oder Konkurse zu verzeichnen hatten (allein 30 im Jahr 1981), wurde damit in genau einem Betrieb mehr gewählt als 1978. Bei der Durchführung der Wahlen gab es keine besonderen Schwierigkeiten. Einflußnahme von politischen Gruppierungen auf die Wahlen waren, bis auf wenige Einzelfälle, nicht festzustellen. Dies gilt auch für Konkurrenzgewerkschaften; sie konnten nur knapp 6,8% der Sitze gewinnen.

In diesen Betrieben waren zum Zeitpunkt der Wahl 401 679 Arbeitnehmer beschäftigt. Von den Beschäftigten waren 246629 = 61,4% männliche Arbeitnehmer und 155050 = 38,6% weibliche Arbeitnehmer. Davon entfallen auf die Gruppe der Arbeiter männlich 164756 = 41,0%, weiblich 84431 = 21,0% und auf die Gruppe der Angestellten männlich 81873 = 20,4%, weiblich 70619 = 17,6%. Von den Gesamtbeschäftigten gehörten 249187 = 62% der Gruppe der Arbeiter und 152 492 = 38,0% der Gruppe der Angestellten an.

Unterteilt nach männlichen und weiblichen Arbeitnehmern ergibt sich folgendes Bild: Von den Gesamtbeschäftigten sind 163489 = 40,7% Mitglieder der NGG. Von den 155 050 = 38,6% weiblichen Beschäftigten gehören als Mitglieder 49 788 = 32,1% der NGG an. Auf die männlichen Beschäftigten entfallen 246629 = 61,4% Arbeitnehmer. Hiervon sind 113 701 = 46,1% Mitglieder der NGG.

Das Organisationsverhältnis, gegliedert nach Arbeitern und Angestellten ergibt folgendes Bild: Auf die Gruppe der Arbeiter entfallen 249 187 = 62,0% der Beschäftigten. Von diesen Arbeitnehmern sind bei uns 128361 = 51,5 organisiert. Von den 152492 = 38,0% der beschäftigten Angestellten sind 35 128 = 23,0% bei uns Mitglied.

Aus diesen Zahlen ergibt sich für die Betriebsratswahl folgendes Bild: Die Anzahl der Wahlberechtigten betrug 385 929, davon haben 296787 = 76,9% gewählt. Die Wahlbeteiligung lag damit um rund 20% niedriger als 1978.

Zugenommen dagegen hat die Zahl der Betriebe, in denen gemeinsame Wahl stattfand. Es waren genau 1677 Betriebe = 73,9% und damit 104 Betriebe mehr als 1978. Nach Listenwahl wurde in 461 Betrieben gewählt (= 20,3% aller Betriebe). In fast 80% aller Betriebe fand Persönlichkeitswahl statt.

Gewählt wurden insgesamt 12021 Betriebsratsmitglieder. Davon gehören 9481 = 78,87% der gewählten Betriebsräte der NGG bzw. einer DGB-Gewerkschaft an. Die Zahl der gewählten NGG-Betriebsratsmitglieder hat sich gegenüber der letzten Wahl kaum verändert. Verringert hat sich die Zahl der Unorganisierten mit 1774 Betriebsratsmitgliedern. Jedoch hat sich die Zahl der Betriebsräte, die einer Nicht-DGB-Organisation angehören, mit 766 mehr als verdoppelt. Insgesamt ist diese Gruppe mit 6,8% der Gewählten jedoch unbedeutend.

Verschiebungen hat es auch bei den gewählten Betriebsratsmitgliedern zwischen Arbeitern und Angestellten gegeben. Diesmal wurden 8 658 Arbeitervertreter gegenüber 7 913 bei der letzten Wahl gewählt. Demzufolge wurden mit 3 363 im Vergleich zu 1978 (4173) weniger Angestellte in den Betriebsrat gewählt.

Die weiblichen Arbeitnehmer schnitten bei der Betriebsratswahl 1981 besser ab als 1978. Mit 224 Vorsitzenden von insgesamt 2270 Betriebsräten stellen sie fast 10%. Ebenso hat sich die Zahl der weiblichen Betriebsratsmitglieder um 157 von 2 087 auf 2244 erhöht.

Die Zahl der ausländischen Kolleginnen und Kollegen, die in die Betriebsräte gewählt wurden, hat sich ebenfalls leicht von 460 auf 534 erhöht.

Unsere starke Position bei der Wahl der Betriebsratsvorsitzenden konnten wir im Vergleich zur letzten Wahl halten. Genau 2 065 von 2270 gewählten Betriebsratsvorsitzenden gehörten der NGG oder einer DGB-Gewerkschaft an. Dies sind 91% aller gewählten Vorsitzenden. Im Vergleich dazu: 1978 waren es 91,1%.

Wiederum hat sich die Zahl der erstmalig in den Betriebsrat gewählten Vertreter erhöht. Sie betrug 5 401 Betriebsratsmitglieder und liegt damit um 373 höher als bei der letzten Wahl. Dies bedeutet, daß rund 45% aller gewählten Betriebsratsmitglieder neu in den Betriebsrat gewählt wurden. Von den Vorsitzenden wurden 485 erstmalig gewählt, das sind 21,4% aller Vorsitzenden. Interessant ist jedoch, daß 90% der gewählten Betriebsratsmitglieder in Betrieben bis zu 300 Beschäftigten tätig sind. Nur ca. 15% der gewählten Betriebsräte sind in Betrieben mit über 300 Arbeitnehmern beschäftigt. Damit wird deutlich, daß die zum NGG-Organisationsbereich gehörende Nahrungs- und Genußmittelindustrie überwiegend mittelständisch strukturiert ist.

*Gliederung der Betriebsstruktur*

Wahlberechtigte Arbeitnehmer in Betriebsgrößen nach Beschäftigten	Zahl der Betriebe
5 bis 50	701
50 bis 100	556
101 bis 299	684
301 bis 600	205
601 bis 1000	80
1001 bis 2000	34
2001 bis 3000	5
3001 bis 4000	2
4001 bis 5000	3

Quelle: Berechnungen der NGG

Zusammenfassend läßt sich feststellen, daß die NGG in den Betrieben, in denen gewählt wurde, wiederum erfolgreich war. Unbefriedigend ist allerdings nach wie vor immer noch das Verhältnis zwischen Betrieben mit Betriebsräten und Betrieben, die zu unserem Organisationsbereich gehören und keinen Betriebsrat haben.

Ausgehend von 3 935 Betrieben insgesamt (laut Betriebskartei) wurde bisher nur in 2 270 Betrieben gewählt. Dies sind rund nur 57,7% der Betriebe, in denen gewählt werden könnte. Hierauf werden wir unsere gemeinsamen Anstrengungen schon während der laufenden Wahlperiode richten müssen, um zu einem besseren Ergebnis zu kommen.

Erheblichen Einsatz müssen wir insbesondere in der Schulungs- und Bildungsarbeit leisten; denn neben der Weiterbildung von Betriebsratsmitgliedern müssen vor allem die rund 5400 erstmals in den Betriebsrat gewählten Mitglieder geschult werden. Soweit sie noch nicht der NGG angehören, gilt es zu allererst, diese Betriebsratsmitglieder für uns zu werben.

Besonders wichtig ist für die NGG die Feststellung, daß von den 401679 Beschäftigten nur 163489 = 40,7% bei uns organisiert sind. Selbst wenn wir nur die 385 929 Wahlberechtigten zu den NGG-Mitgliedern vergleichen, ergibt sich erst ein Organisationsgrad von 42,3% in den Betrieben mit einem Betriebsrat.

Mit den Vertrauensleuten sollte das Ergebnis der Betriebsratswahl '81 eingehend erörtert werden, insbesondere aber jeweils der Organisationsgrad der einzelnen Betriebe.

*Ergebnis der Betriebsratswahl 1981 im Organisationsbereich der NGG*

	1981	1978	Veränderung	
			absolut	in %
Erfaßte Betriebe	2270	2269	+ 1	
Anzahl der Beschäftigten ges.	401 679	389 320	+ 12 359	
davon männlich gesamt	246 629 = 61,4 %			
davon weiblich gesamt	155 050 = 38,6 %			
Gruppe der Arbeiter	249 187 = 62,0 %			
davon männlich	164 756 = 41,0 %			
davon weiblich	84 431 = 21,0 %			
Gruppe der Angestellten	152 492 = 38,0 %			
davon männlich	81 873 = 20,4 %			
davon weiblich	70 619 = 17,6 %			
Gewerkschaftszugehörigkeit der NGG-Beschäftigten ges.	163 489 = 40,7 %			
davon männlich	113 701 = 46,1 %			
davon weiblich	49 788 = 32,1 %			
Gruppe der Arbeiter	128 361 = 51,5 %			
Gruppe der Angestellten	35 128 = 23,0 %			
Anzahl der Wahlberechtigten	385 929			
Wahlbeteilig./abgeg. Stimmen	296 787 = 76,9 %	96,7 %		- 19,8 %
Gemeinsame Wahl in 1677 Betrieben	= 73,9 %	69,3 %		+ 4,6 %
Anzahl der Betriebsratsmitgl. davon männlich gesamt	12 021 9 777	12 086	- 65	
davon weiblich gesamt	2 244			
Gruppe der Arbeiter	8 658	7 913	+ 745	
davon männlich	7 253			
davon weiblich	1 405			
Gruppe der Angestellten	3 363	4 173	- 810	
davon männlich	2 524			
davon weiblich	839			
Gewerkschaftszugehörigkeit der Betriebsratsmitglieder				
NGG	9 304 = 77,4 %			
and. DGB-Gew.	177 = 1,5 %	9 481 = 78,9 %	9 506 = 78,7 %	- 25 + 0,22 %
nicht DGB-Gew.	766 = 6,8 %	296 = 2,5 %	296 = 2,5 %	+ 470 + 3,92 %
unorganisierte	1 774 = 14,8 %	2 284 = 18,9 %	2 284 = 18,9 %	- 510 - 4,14 %
Ausländische Arbeitnehmer als Betriebsratsmitglieder	534	460	+ 74	
Ausländische Arbeitnehmer	47 703			
davon NGG	17 985 = 37,7 %			

Quelle: Berechnungen der NGG

*Werner Weber/Heinz Henneberg,  
Gewerkschaft Nahrung-Genuß-Gaststätten, Hauptverwaltung*